

Checkliste für Ihre Einkommensteuererklärung



Im Erstjahr

- Steuerbescheid aus dem Vorjahr
- Evtl. Steuererklärung aus dem Vorjahr
- Steueridentifikationsnummer Steuerpflichtiger/Ehefrau/Kinder

Sonderausgaben

- Spendenbescheinigung
- Bescheinigung der Basisrente/Rürup
- Beiträge zum Versorgungswerk
- Krankenversicherung
 - Nachweis Basistarif (bei freiwillig bzw. privat Versicherten)
 - Beitragsrückerstattungen (z.B. Bonusprogramm)
- Beiträge für Riesterrente
- Sonstige Versicherungsbeiträge (z.B. Lebens-, Haftpflicht-, Kfz-, Unfallversicherung)
- ! Sonstige Versicherungsbeiträge nur beschränkt abzugsfähig

Außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten (z.B. Medikamente, Zahnarzt, usw.)
- Nachweis über Behinderung:
 - Behindertenausweis
 - Bescheinigung des Versorgungswerks
 - Rentenbescheid über Unfallrente
- Nachweis zu Pflegegrad
- Pflegen Sie Angehörige?
- Unterhaltsleistungen an Kinder/Ehefrau/Eltern
- Krankenversicherungsbeiträge für unterhaltende Personen

Haushaltsnahe Dienst- und Handwerkerleistungen

- Kosten für Hausmeister, Winterdienst, Gartenpflege, Reinigungskraft, Au-Pair
- Jahresabrechnung Wohnungseigentümergeinschaft
- Wartungs-, Maler-, Bodenbelagsarbeiten
- Reparaturen
- ! Separater Ausweis der Lohnkosten notwendig
- ! Kontoauszug (keine Barzahlung)

Kinder

- erhaltenes Kindergeld
- Verhältnis zu weiteren Personen (volle Anschrift des anderen Elternteils)
- Betreuungskosten z.B. Kindergarten, Tagesmutter, Au-pair.
- Schulgeld
- Krankenversicherungsbeiträge
- Über 18 Jahre:
 - Ausbildungs- oder Lehrvertrag
 - Immatrikulationsbescheinigung
 - Bafög-Bescheid
 - Lohnsteuerbescheinigung
 - Adresse bei auswärtiger Unterbringung

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bescheinigung über Arbeitslosengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, etc.
- Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen (z.B. Bausparvertrag): Anlage VL

Bitte beachten Sie, dass eine abschließende Aufzählung nicht möglich ist! Im Zweifelsfall sprechen Sie mich bitte an!

Steuerberater Markus Völker LL. M.

Zusatzqualifikation: Fachberater für Vermögens- und Finanzplanung (DStV e.V.) · zert. Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)
D-61476 Kronberg i. T. · T +49 6173 782 000 · info@kanzleivoelker.de · www.kanzleivoelker.de

Checkliste für Ihre Einkommensteuererklärung



Werbungskosten zur nichtselbständigen Arbeit

- Beiträge zu Gewerkschaften, Berufsvverbänden, Xing, LinkedIn u.a.
- Unfallversicherung
- Berufsrechtsschutzversicherung
- Berufsrechtskosten
- Bewerbungskosten (Inserate, Fahrtkosten, Kopien, Porto, Fotos, Mappen, u.a.)
- Nicht erstattete Reisekosten
 - Verpflegungsmehraufwand (Aufstellung Abwesenheitstage)
 - Unterkunftskosten
- Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte
 - Entfernungskm
 - Anzahl der Fahrten
 - Kosten für ÖPNV
- Unfallkosten Pkw
- Arbeitsmittel (z.B. Computer, Fachliteratur, Arbeitskleidung, usw.)
- Doppelte Haushaltsführung
 - Miete & Nebenkosten
 - notwendiger Hausrat
 - Zweitwohnungssteuer
- Steuerberatungskosten
- Fortbildungskosten
- Lehrgangsgebühr
- Fahrten
- Arbeitszimmer (nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich!)
 - Anteil m² des Arbeitszimmers
 - Nebenkosten
- beruflich veranlasste Umzugskosten

Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Steuerbescheinigung bei einbehaltener

Kapitalertragsteuer

- Ertragnisaufstellung
- Nachweise zu ausländischen Kapitaleinkünften

Einkünfte aus Vermietungen

- Miete
- Grundsteuerbescheid
- Versicherungen
- Betriebskostenabrechnung mit Mieter
- Nebenkostenabrechnung mit Wohnungseigentümergeinschaft
- Erhaltungsaufwand
- Darlehensauszüge
- Bei neuen Vermietungsobjekten
 - Kaufvertrag
 - Grundbuchauszug
 - Makler-, Notar- & Gerichtskosten
 - Grunderwerbsteuer
 - Mietvertrag
 - Sonderabschreibung

Einkünfte aus Rentenbezug

- z.B. Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Witwen-, private Versicherung
- bei erstmaligem Rentenbezug den Rentenbescheid
- jährliche Rentenbescheinigung

Beteiligungen

- Bescheinigung über die Höhe der Einkünfte z.B. aus
 - Gewerbebetrieb
 - Immobilienfond
 - Grundstücksgemeinschaft

Bitte beachten Sie, dass eine abschließende Aufzählung nicht möglich ist! Im Zweifelsfall sprechen Sie mich bitte an!

Steuerberater Markus Völker LL. M.

Zusatzqualifikation: Fachberater für Vermögens- und Finanzplanung (DStV e.V.) · zert. Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)
D-61476 Kronberg i. T. · T +49 6173 782 000 · info@kanzleivoelker.de · www.kanzleivoelker.de